

Beitragsordnung

gem. Kirchengesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben der regionalen Kirchlichen Verwaltungsämter (VÄG) vom 18. November 2000, § 9 (2), und Satzung des Kirchenkreisverbandes Potsdam-Brandenburg, zuletzt geändert durch Vorstandsbeschluss am 14. 5. 2003, sowie durch Haushaltsbeschlüsse des Vorstands 17.11.2004, 29.11.2012

1. Bearbeitung von Pachtverträgen

Leistungsbeschreibung:

- 1.1. Verhandlung und Abschluß von Verträgen bzw. Bereitstellung der Unterlagen für den GKR
- 1.2. Einholen der erforderlichen Genehmigungen
- 1.3. Übernahme der Pachtverträge in die Verwaltung
- 1.4. Überwachung der Zahlungen
- 1.5. Mahnwesen
- 1.6. Umlage von Gebühren und Beiträgen (z.B. Wasser- u. Bodenverband)
- 1.7. Pachtzinsanpassungen
- 1.8. Ausfertigung von Änderungsverträgen

Einnahmen im Jahr je Vertrag	Kostenbeitrag je Vertrag
bis 100,00 €	0 €
100,01 € - 1.000,00 €	10,00 €
1.000,01 € - 2.000,00 €	30,00 €
2.000,01 € - 5.000,00 €	50,00 €
über 5.000,00 €	100,00 €

Zusätzlich f. 1.1.-1.3. im Jahr des Abschlusses: 30,00 €

2. Bearbeitung von Erbbaupachtverträgen

Leistungsbeschreibung:

- 2.1. Bereitstellung der Unterlagen für Verhandlung und Abschluß von Verträgen
(Zuarbeit für GKR und Notar)
- 2.2. Übernahme der Erbbaurechtsverträge in die Verwaltung
- 2.3. Überwachung der Zahlungen
- 2.4. Mahnwesen
- 2.5. Erbbauzinsanpassungen

Einnahmen im Jahr je Vertrag	Kostenbeitrag je Vertrag
bis 1.000,00 €	30,00 €
1.000,01 € - 5.000,00 €	50,00 €
5.000,01 € - 20.000,00 €	200,00 €
über 20.000,00 €	800,00 €

Zusätzlich f. 2.1.-2.2. im Jahr des Abschlusses: 50,00 €

3. Vermietung von Wohnungen (einschl. Betriebs- und Heizkostenabrechnung)*)

Leistungsbeschreibung:

- 3.1. Ausarbeitung Mietvertrag
- 3.2. Überwachung Mietzahlungen und Betriebs-u. Heizkostenvorauszahlungen
- 3.3. Mietanpassung
 - bei Veränderung des örtlichen Mietspiegels
 - nach Modernisierungsmaßnahmen
 - entsprechend Mietvertrag u. ä.
- 3.4. Betriebskostenabrechnung
 - Zusammenstellung der Grundlagen
 - Zusammenstellung der Kostenrechnungen
 - Veranlassen von Ablesungen
 - Berechnung der Betriebskostenumlage
 - Abrechnung mit den Mietern
 - Bearbeitung von Widersprüchen
- 3.5. Heizkostenabrechnung
 - Kostennachweis für Fremdfirmen
 - Abrechnung mit den Mietern
- 3.6. Mahnwesen

Kostenbeitrag 2 % der Jahreskaltmiete

*) gleichgestellt sind Vermietungen von Kindergartenräumen bzw. Vermietungen von Räumen an diakon. Einrichtungen

4. Vermietung von Garagen

Leistungsbeschreibung:

- 4.1. Ausarbeitung Mietvertrag
- 4.2. Überwachung Mietzahlungen
- 4.3. Mahnwesen

Kostenbeitrag 1,50 € im Monat

5. Verwaltung von Kindergärten

Leistungsbeschreibung:

- 5.1. Beratung des Trägers und der Kita-Leitung
- 5.2. Übernahme der Betreuungsverträge/Erstellung und Pflege der Stammdaten
- 5.3. Festlegung der Elternbeiträge
- 5.4. Schriftwechsel mit den Eltern
- 5.5. Bearbeitung von Widersprüchen
- 5.6. Mahnwesen
- 5.7. Quartalsweise Erarbeitung der Belegungsstatistik/Personal-Soll- und -Ist-Abgleich
- 5.8. Verhandlung mit Kommunen
- 5.9. Quartalsweise Beantragung und Abrechnung der Zuschüsse der öffentlichen Hand
- 5.10. Quartalsweise Beantragung und Abrechnung erhöhter Zuschüsse der öff. Hand
- 5.11. Rechnungsbearbeitung
- 5.12. Buchhaltung
- 5.13. Zuarbeit zur Haushaltsplanung
- 5.14. Erstellen der Unterlagen zur Jahresrechnung
- 5.15. Personalsachbearbeitung (Erstellen der Arbeitsverträge, Zahlbarmachung der Vergütungen, Gehaltsbescheinigungen)
- 5.16. Personalplanung (Zuarbeit zur Haushaltsplanung)

Kostenbeitrag 60,00 € pro Platz im Jahr
--

Mit Haushaltsbeschlüssen des Vorstandes ab 2005: 70,-€, ab 2013: 105,-€.

Für nachfolgend aufgeführte Leistungen wird auf Kostenbeiträge verzichtet:

6. Verwaltung des Vermögens und der Schulden

7. Personalverwaltung, soweit nicht unter Nummer 6 (hier: § 8 (1) VÄG) erfaßt, mit Ausnahme der Gehaltsabrechnung

8. Verwaltung von nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführten Einrichtungen, insbesondere Friedhöfen

9. Verwaltung von Projekten, die nicht überwiegend aus Kirchensteuermitteln finanziert werden (z.B. Bauprojekte)

10. Führung von Baukassen

Die Beitragsordnung wurde mit Beschluß des Vorstandes vom 14. 05. 2003 geändert.
--